

---

# ***Bericht***

AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH  
Hamburg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014

Auftrag: 0.0732217.001





<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung .....	7
I. Prüfungsauftrag .....	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	8
B. Grundsätzliche Feststellungen .....	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung .....	9
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	11
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	13
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	15
D. Feststellungen zur Rechnungslegung .....	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	18
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	18
2. Jahresabschluss.....	19
3. Lagebericht .....	19
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	19
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	21
1. Vermögens- und Finanzlage.....	21
2. Ertragslage.....	24
E. Feststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG .....	27
F. Feststellungen gemäß § 53 HGrG .....	28
G. Feststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 29 HmbKHG.....	29
H. Schlussbemerkung.....	30

**Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

## Abkürzungsverzeichnis

AKK	AKK Altonaer Kinder Krankenhaus gGmbH, Hamburg
AKK e. V.	Altonaer Kinderkrankenhaus von 1859 e.V., Hamburg
AKK- Services	AKK- Services GmbH, Hamburg
APCOA	APCOA Autoparking GmbH, Stuttgart
BPfIV	Verordnung zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Bundespflegesatzverordnung)
DRG	Diagnosis Related Groups
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HmbKHG	Hamburgisches Krankenhausgesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KGE	Klinik Gastronomie Eppendorf GmbH, Hamburg
KHBV	Verordnung über die Rechnungslegungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhaus-Buchführungsverordnung - KHBV)
KHEntgG	Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (Krankenhausentgeltgesetz - KHEntgG)
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG)
KLE	Klinik Logistik Eppendorf GmbH, Hamburg
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
MVZ AKK	MVZ am Altonaer Kinderkrankenhaus GmbH, Hamburg
PS	Prüfungsstandard IDW
RS	Rechnungslegungsstandard
SGB	Sozialgesetzbuch
TV	Tarifvertrag

UKE	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

## A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

### I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 2. Juni 2014 erteilte uns die Geschäftsführung der

**AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH, Hamburg,**  
(im Folgenden auch "AKK" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014, der zugleich der Jahresabschluss des Krankenhauses nach der KHBV ist, unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Die Gesellschaft ist als **große Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.
3. Auftragsgemäß wurde der **Prüfungsumfang** wie folgt **erweitert**:

- **Prüfung nach § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG**

Die Prüfung erstreckt sich auf die Aufstellung über die Erlöse nach § 7 Satz 1 Nr. 1 und 2 KHEntgG, die uns die Geschäftsführung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG vorgelegt hat. Unser Ergebnis dieser Prüfung haben wir in Abschnitt E wiedergegeben.

- **Prüfung nach § 53 Abs.1 und 2 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt F.

- **Prüfung nach § 29 Abs. 2 HmbKHG**

Danach erstreckt sich die Prüfung ergänzend auf die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen in Abschnitt G.

4. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.

5. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind.

## **II. Bestätigung der Unabhängigkeit**

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.



## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des AKK durch die Geschäftsführerin (siehe Anlage I) dar:

Die Geschäftsführerin geht in ihrer Lagebeurteilung im Einzelnen auf das wirtschaftliche Umfeld, den allgemeinen Geschäftsverlauf sowie die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft ein und legt wesentliche Kennzahlen und -daten zum Geschäftsverlauf dar.

Im Abschnitt **Grundlagen der Gesellschaft** wird neben allgemeinen Angaben und der Darstellung des Behandlungsspektrums die mit dem UKE geltende Fördervereinbarung hervorgehoben. Nach Schilderung der wesentlichen Hauptaufgaben von UKE und AKK wird dargelegt, dass das AKK seit dem Jahr 2013 die Aktivitäten des UKE im Bereich medizinischer Forschung und Lehre finanziell fördert und dafür einen Anteil des Jahresüberschusses an das UKE zur Förderung gemeinnütziger Zwecke auszahlt. Weiterhin werden wesentliche Kooperationsvereinbarungen und ihre Bedeutung für die stabile, wirtschaftliche Entwicklung des AKK beschrieben.

Im Anschluss erläutert die Geschäftsführerin im **Wirtschaftsbericht** die folgenden wesentlichen Entwicklungen:

- Das vorläufig vereinbarte Budget 2014 für die Somatik weist einen Gesamtbetrag nach KHEntgG von T€ 40.210 (Vorjahr T€ 39.500) aus.
- Gegenüber dem Vorjahr sind die Fallzahlen um 2,1 % auf 17.353 gestiegen, der Case- Mix- Index über alle Fachabteilungen sank um 1,08 % auf 1,047 Punkte (Vorjahr 1,058).
- Im Berichtsjahr war ein Anstieg der Vollkräfte um 6,75 auf 512,6 (Vorjahr 508,8) Vollkräfte im Jahresdurchschnitt zu verzeichnen. U. a. führten die Inbetriebnahme des Ganglabors in der Kinderorthopädie und der Ausbau der psychosozialen Betreuung im PNZ zu Personalanpassungen im Funktionsdienst (+ 6,57 Vollkräfte).
- Infolge des im März 2014 mit dem Marburger Bund geschlossenen Änderungsstarifvertrags für den ärztlichen Dienst stiegen die Tabellenentgelte mit Wirkung zum 1. Januar 2014 um 2,2 %, für den nicht- ärztlichen Dienst wurden gemäß der Vereinbarung aus dem September 2014 Steigerungen von 4,15 % zum 1. Juli 2014 wirksam.
- Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von T€ 5.354 getätigt, davon T€ 4.694 für Anlagen im Bau und T€ 659 im medizinischen Bereich. Die Anlagen im Bau betreffen den Bau einer neuen Cafeteria in Zusammenarbeit mit der Ronald McDonald 's Kinderhilfe (T€ 3.955), die OP- Erweiterung (T€ 461) und die Erneuerung der Notstromversorgung (T€ 278). Die Cafeteria wurde im Dezember 2014 eröffnet, für die Erneuerung der Notstromversorgung und die OP- Erweiterung wurden Sonderfördermittel in Höhe von T€ 739 verwendet.
- Im Feststellungsbescheid vom 6. Oktober 2014 sind 180 Planbetten für die stationäre und 26 Plätze für die teilstationäre Behandlung ab dem 1. November 2014 ausgewiesen. Entsprechend

den Vorgaben des Krankenhausplans betreibt die AKK im Albertinen-Krankenhaus eine neonatologische Überwachungseinheit (NIA) mit 8 Betten und im Perinatalzentrum (PNZ) der Asklepios Klinik Altona (AKA) eine neonatologische Intensiveinheit mit 33 Betten.

- Zur Vermögens- und Finanzlage erläutert die Geschäftsführung die Bilanzstruktur. Sie hebt hervor, dass die Sachanlagen rund 74 % und die aus Fördermitteln gebildeten Sonderposten rund 53 % der Bilanzsumme ausmachen und mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 8.483 unter Ausübung des Wahlrechts nach Art. 28 EGHGB nicht bilanziert wurden.
- Die Ertragslage ist durch ein positives Ergebnis gekennzeichnet. Das AKK schließt das Berichtsjahr mit einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von T€ 3.787 (Vorjahr T€ 3.631) ab. Nach Abführung des Auszahlungsbetrages zur Förderung gemeinnütziger Zwecke an das UKE (T€ 2.651) verbleibt ein Jahresüberschuss von T€ 1.136 (Vorjahr T€ 643).
- Das Planergebnis für 2014 wurde voll erreicht.

Der Lagebericht enthält im **Prognose-, Risiko- und Chancenbericht** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

Als Chancen für die zukünftige Entwicklung führt die Geschäftsführerin folgende Punkte an:

- Dem Risiko von Tarifierhöhungen konnte mit Tarifabschlüssen begegnet werden, mit denen das AKK auch in zukünftigen Geschäftsjahren hinsichtlich der Personalkostenentwicklung erfolgreich bestehen kann.
  - Die weitere Verzahnung der ambulanten mit der stationären Versorgung wird zusätzliche Leistungspotenziale eröffnen.
  - Die Schaffung von Voraussetzungen zur Optimierung bestehender Kostenstrukturen (sektorenübergreifende Behandlung, Etablierung des MVZ, ablauforientiertes ambulantes Operieren, Erweiterung der Tagesklinik) wird sich ebenfalls positiv auf die Leistungsentwicklung auswirken.
  - Durch einen hohen Spezialisierungsgrad im medizinischen Leistungsportfolio konnte das überregionale Einzugsgebiet des AKK konsequent ausgebaut werden.
  - Der DRG- Entgeltkatalog bildet Prozeduren im Kinderbereich zunehmend besser ab.
  - Die Entwicklung bei den Relativgewichten ist nicht vollständig absehbar und könnte zu Leistungseinschränkungen führen.
  - Risiken ergeben sich aus nicht absehbaren Gesetzesänderungen mit negativer Auswirkung auf Art bzw. Umfang der Leistungserbringung oder die Höhe von Entgelten.
  - Die Wirtschaftsplanung für 2015 geht von weiter steigenden Fallzahlen und Erlösen aus. Die Aufwendungen werden sich entsprechend entwickeln, wobei sich insbesondere Investitionen in die personelle Infrastruktur bemerkbar machen werden. Es wird ein Ergebnis von T€ 3.139 erwartet. Daneben wird durch Maßnahmen wie der Inbetriebnahme der neuen Cafeteria weiter an einer langfristigen Sicherung der Patientenzufriedenheit gearbeitet.
8. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel

und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

9. Die Gesellschaft konnte eine vorläufige Budgetvereinbarung 2014 für den Bereich Somatik im Dezember 2014 vereinbaren, die Genehmigung steht mit Stand der Prüfung noch aus. Es wurde ein Gesamtbetrag nach KHEntgG in Höhe von T€ 40.210 (Vorjahr T€ 39.500) vereinbart, die Summe der vereinbarten Bewertungsrelationen sank auf 12.000,00 (Vorjahr 12.075,00), der abzurechnende Landesbasisfallwert beträgt € 3.178,48 ohne Ausgleichsbeträge bzw. € 3.178,52 mit Ausgleichsbeträgen (Vorjahr € 3.109,00). Die Budgetvereinbarung tritt, vorbehaltlich der zum Prüfungszeitpunkt noch ausstehenden Genehmigung durch die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, zum 1. Januar 2015 in Kraft.
10. Mit Datum vom 20. November 2013 hat das AKK mit dem UKE eine Fördervereinbarung abgeschlossen. Die Hauptaufgabe des AKK ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Bekämpfung und Verhütung von Kinderkrankheiten sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung und der Volks- und Berufsbildung im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheitspflege. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine finanzielle Förderung der Aktivitäten des UKE im Bereich der medizinischen Forschung und Lehre und der öffentlichen Gesundheitspflege durch das AKK. Ab dem Jahr 2013 werden 70% Jahresüberschusses an das UKE zu überführt, wobei dem AKK mindestens ein Sockelbetrag von T€ 400 verbleiben muss.  
  
Für das Berichtsjahr wurde ein Förderbetrag von T€ 2.651 an das UKE geleistet.
11. Im März 2014 wurde zwischen dem AKK und dem Marburger Bund ein Änderungsstarifvertrag für den ärztlichen Dienst geschlossen. Dieser Vertrag sah eine Entgelterhöhung in zwei Stufen vor. Die erste Stufe wurde mit einer Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,20 % zum 1. Januar 2014 wirksam. Die zweite Stufe wird mit einer Erhöhung der Tabellenentgelte von durchschnittlich weiteren 2,00 % zum 1. Januar 2015 wirksam.
12. Das AKK und ver.di haben im September 2014 eine Einigung bezüglich einer Tarifänderung für die Beschäftigten in den nicht- ärztlichen Bereichen erzielt. Demzufolge erhöhen sich die Tabellenentgelte mit Wirkung zum 1. Juli 2014 um 4,15 %. Weitere Einigungspunkte betreffen die Gewährung von Erholungsbeihilfen, eine Steigerung der Bereitschaftsdienstvergütung, Einmalzahlungen für neu eingestellte Mitarbeiter, eine Anhebung der Urlaubsansprüche auf 30 Arbeitstage pro Kalenderjahr und die Steigerung der Ausbildungsentgelte ab dem 1. Juli 2014.

13. Im Jahr 2014 wurden Investitionen in Höhe von T€ 5.354 getätigt, davon T€ 4.694 für Anlagen im Bau und T€ 659 im medizinischen Bereich. Die Anlagen im Bau betreffen den Bau einer neuen Cafeteria in Zusammenarbeit mit der Ronald McDonald´s Kinderhilfe (T€ 3.955), die OP- Erweiterung (T€ 461) und die Erneuerung der Notstromversorgung (T€ 278). Die Cafeteria wurde im Januar 2015 eröffnet und aktiviert, für die Erneuerung der Notstromversorgung und die OP- Erweiterung wurden Sonderfördermittel in Höhe von T€ 739 verwendet.
14. Das AKK erhielt im Berichtsjahr pauschale Fördermittel in Höhe von T€ 885.
15. Mit Zuwendungsbescheid vom 16. Oktober 2014 wurden dem AKK Sonderfördermittel nach § 21 HmbKHG für die Maßnahme „Umstrukturierung OPs und Sterilisation“ in Höhe von T€ 2.698 gewährt. Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft davon bereits T€ 539 abgefordert und T€ 461 verwendet.
16. Mit Zuwendungsbescheid vom 20. August 2014 wurden dem AKK Sonderfördermittel nach § 21 HmbKHG für die Maßnahme „Erneuerung der Notstromversorgung“ in Höhe von T€ 1.086 gewährt. Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft davon bereits T€ 500 abgefordert und T€ 278 verwendet.

### III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

17. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 12. März 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang der AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gmbH, Hamburg, (Krankenhausträgersgesellschaft), der zugleich der Jahresabschluss für das AKK Altonaer Kinderkrankenhaus, Hamburg, (Krankenhaus) nach KHG ist, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Krankenhausträgersgesellschaft, der zugleich die Lage des Krankenhauses darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 29 HmbKHG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel durch die gesetzlichen Vertreter. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand nach §§ 29 HmbKHG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 HmbKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 29 HmbKHG ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses und der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 29 HmbKHG hat keine Einwendungen ergeben."

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

18. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256 a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z.B. § 42 GmbHG), sowie den ergänzenden Vorschriften der KHBV aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
19. Auftragsgemäß haben wir die folgenden Prüfungserweiterungen vorgenommen:
  - Prüfung gemäß § 53 HGrG und § 29 HmbKHG der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel.
  - Prüfung nach § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG der Aufstellung über die Erlöse nach § 7 Satz 1 Nr. 1 und 2 KHEntgG.
20. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
21. Unsere Prüfung haben wir im Dezember 2014 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie im Februar 2015 in den Geschäftsräumen des AKK in Hamburg durchgeführt. Die Berichterstellung erfolgte teilweise in unserem Büro in Hamburg.
22. Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013.
23. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Außerdem haben wir bei unserer Prüfung die Vorschriften der KHBV, die Auswirkungen aus dem Krankenhausfinanzierungsrecht auf die Bilanzierung und die Abgrenzungsverordnung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswir-

ken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich.

24. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Gesellschaft mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Geschäftsführung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Gesellschaft
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Geschäftsführung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem und Management-Informationssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung

25. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den folgenden Geschäftsprozessen durchgeführt, bei denen branchenbedingt ein erhöhtes Risikopotential besteht:

- Erlöse, insbesondere Leistungserfassung und Abrechnung mit den Kostenträgern
- Personalabrechnung
- Einkauf und Materialwirtschaft.



26. Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Geschäftsführung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

27. Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Budgetvereinbarungen, Leistungsstatistiken, Jahresabschlüsse von verbundenen Unternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir verzichtet, da die Kostenträger, die den wesentlichen Teil der Debitoren ausmachen, sich erfahrungsgemäß zu einer Bestätigung der Salden außerstande sehen. Wir haben jedoch für die Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen alternative Prüfungshandlungen vorgenommen. Saldenbestätigungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns zukommen lassen. Die Salden der Forderungen und Verbindlichkeiten mit verbundenen Unternehmen haben wir mit diesen abgestimmt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.

Bei der Prüfung der Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

28. Von der Geschäftsführung sowie von den beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Geschäftsführung hat uns die berufsmäßige schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss mit dem ergänzenden Modul Krankenhäuser erteilt.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

29. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
30. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
31. Die gemäß § 8 KHBV geforderte Kosten- und Leistungsrechnung wird aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Es werden Belegungs- und Personalstatistiken geführt.
32. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

## 2. Jahresabschluss

33. Im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 des AKK wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Krankenhäuser sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der KHBV beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags waren nicht zu beachten
34. Bei der Gliederung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweise wurden unter Inanspruchnahme des Wahlrechtes gem. § 1 Abs. 3 KHBV die Formblätter der KHBV zugrunde gelegt.
35. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.
36. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend. Das Wahlrecht gemäß § 1 Abs. 3 KHBV in Bezug auf die Gliederung von Bilanz und GuV wurde in Anspruch genommen.

## 3. Lagebericht

37. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

38. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

### Wesentliche Bewertungsgrundlagen

39. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).
40. Das AKK hat vom Wahlrecht gemäß Artikel 28 EGHGB Gebrauch gemacht und für **mittelbare Pensionsverpflichtungen** keine Rückstellung gebildet. Bei Nichtausübung dieses Wahlrechtes hätte eine Rückstellung von T€ 8.483 bilanziert werden müssen.

41. Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf das Sachanlagevermögen** werden planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten ab € 150,01 netto und bis € 1.000,00 netto wurde aufgrund untergeordneter Bedeutung ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre linear abgeschrieben wird.
42. Die **unfertigen Leistungen** werden mit den an den Herstellungskosten orientierten Wertansätzen bewertet.
43. Den erkennbaren Einzelrisiken bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurde durch Wertberichtigungen von insgesamt T€ 670 (Vorjahr T€ 600) Rechnung getragen. Forderungen mit Mahnsperren sind mit Prozentsätzen zwischen 2 % und 90 % wertberichtigt. Für Forderungen ohne Mahnsperren wurde eine Pauschalabwertung von 5 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen gebildet.
44. Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wird gemäß IDW RS HFA 3 gebildet. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Die Restlaufzeit der Verpflichtung beträgt nicht mehr als ein Jahr, eine Abzinsung erfolgt nicht mehr.
45. Im Übrigen haben sich die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Wir verweisen auch auf die Ausführungen im Anhang (Anlage II).

### III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 1. Vermögens- und Finanzlage

46. In der nachfolgenden Übersicht haben wir die einzelnen Posten der Bilanz (Anlage II) nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Das Anlagevermögen und den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens haben wir als langfristig betrachtet:

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktiva</b>					
Langfristiges Vermögen					
Anlagevermögen	32.421	74,0	30.251	78,5	2.170
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	781	1,8	1.039	2,7	-258
Liefer- und Leistungsforderungen	5.627	12,8	5.563	14,4	64
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.722	8,5	829	2,2	2.893
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	860	2,0	544	1,4	316
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	254	0,6	198	0,5	56
Flüssige Mittel	141	0,3	101	0,3	40
	11.385	26,0	8.274	21,5	3.111
	<b>43.806</b>	<b>100,0</b>	<b>38.525</b>	<b>100,0</b>	<b>5.281</b>
<b>Passiva</b>					
Langfristiges Kapital					
Eigenkapital	3.766	8,6	2.630	6,8	1.136
Sonderposten	23.268	53,2	25.553	66,4	-2.285
	27.034	61,8	28.183	73,2	-1.149
Langfristiges Fremdkapital					
langfristige Rückstellungen	255	0,6	237	0,6	18
langfristige Verbindlichkeiten	128	0,3	125	0,3	3
	27.417	62,7	28.545	74,1	-1.128
Kurzfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen	3.774	8,6	2.760	7,2	1.014
Verbindlichkeiten					
aus Lieferungen und Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.063	2,4	1.046	2,7	17
gegenüber verbundenen Unternehmen	4.605	10,4	430	1,0	4.175
Übrige Verbindlichkeiten	3.902	8,9	3.742	9,7	160
	3.045	7,0	2.002	5,3	1.043
	16.389	37,3	9.980	25,9	6.409
	<b>43.806</b>	<b>100,0</b>	<b>38.525</b>	<b>100,0</b>	<b>5.281</b>

47. Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 5.281 erhöht. Wesentliche Veränderungen im **langfristigen Vermögen** betreffen das Anlagevermögen, das bei Investitionen von T€ 5.354 und planmäßigen Abschreibungen von T€ 3.184 um T€ 2.170 gestiegen ist.

Das **langfristig gebundene Vermögen** ist überwiegend durch langfristig verfügbare Mittel finanziert.

48. Innerhalb des **kurzfristigen Vermögens** ist ein Anstieg der Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht um T€ 2.893 festzustellen. Dies resultiert im Wesentlichen aus zugewiesenen Einzelfördermitteln für die Notstromversorgung und die OP- Erweiterung, von denen zum Bilanzstichtag Mittel in Höhe von T€ 2.745 noch nicht abgefordert sind.
49. Der Rückgang im **langfristigen Kapital** (-T€ 1.149) ergibt sich aus dem Jahresüberschuss von T€ 1.136, dem ein Rückgang der Sonderposten von T€ 2.285 gegenübersteht. Aufgrund der Abschreibungen auf geförderte Investitionen hat sich auf der Passivseite im langfristigen Kapital der **Sonderposten** um T€ 2.285 verringert. Die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens entspricht der Abschreibung der geförderten Anlagegegenstände.
50. Die **langfristigen Rückstellungen** betreffen den Eigenanteil am Ruhegeld, den das AKK monatlich von den betreffenden Mitarbeitern einbehält und den sie gemäß Vorgabe der FHH innerhalb einer Vermögensrückstellung abzubilden hat sowie die Altersteilzeitverpflichtungen. Die **langfristigen Verbindlichkeiten** entfallen auf Sicherheitseinbehalte.
51. Im **kurzfristigen Fremdkapital** haben sich die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht aufgrund der zugewiesenen, aber noch nicht verwendeten Fördermittelzuschüsse um T€ 4.175 erhöht (siehe Text 14 bis 16). Die Rückstellungen sind um T€ 1.014 angestiegen. Dies resultiert aus höheren Prozessrisiken, gestiegenen MDK- Risiken und höheren ausstehenden Rechnungen. Der Anstieg der Sonstigen Verbindlichkeiten beruht auf dem Eingang von Spendengeldern, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

52. Wir haben die **Finanzlage** anhand der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** dargestellt:

	<b>2014</b>	<b>2013</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Jahresergebnis vor Gewinnabführung	1.136	643
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (soweit nicht gefördert)	237	236
<b>Cashflow im engeren Sinne</b>	<b>1.373</b>	<b>879</b>
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	265
(-) Abnahme/(+) Zunahme Rückstellungen	1.032	-763
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-372	1.632
Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.426	-1.276
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.459</b>	<b>737</b>
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-5.354	-2.287
Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.354</b>	<b>-2.287</b>
Ausschüttung aufgrund Besserungsschein	0	-1.488
Auszahlung aufgrund Fördervereinbarung	-1.500	0
Fördermittelzuflüsse soweit für Investitionen benutzt <sup>1</sup>	2.424	2.898
Einzahlungen aus der Tilgung von Darlehen an verbundene Unternehmen	11	2
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>935</b>	<b>1.412</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	40	-138
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	101	239
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>141</b>	<b>101</b>

53. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung stets gegeben.

## 2. Ertragslage

54. Die Analyse der Ertragslage nach betriebswirtschaftlichen Aspekten zeigt folgendes Bild:

	2014		2013		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Laufende Erträge					
Gesamtleistung	46.840	100	44.762	100	2.078
Sonstige betriebliche Erträge	4.675	10	4.684	10	-9
	51.515	110	49.446	110	2.069
Laufende Aufwendungen					
Personalaufwendungen	31.991	68	30.424	68	1.567
Materialaufwendungen	10.031	21	9.793	22	238
Planmäßige Anlagenabschreibungen (ergebniswirksam)	237	1	236	1	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.241	11	5.230	12	11
	47.500	101	45.683	103	1.817
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>4.015</b>	<b>9</b>	<b>3.763</b>	<b>7</b>	<b>252</b>
Neutrales Ergebnis	-232	0	-123	0	-109
Finanzergebnis	4	0	-9	0	13
Außerordentliches Ergebnis	0	0	-1.488	-3	1.488
Förderbetrag (siehe Text 10)	-2.651	-6	-1.500	-3	-1.151
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.136</b>	<b>3</b>	<b>643</b>	<b>1</b>	<b>493</b>

55. Die Darstellung zeigt, dass im Berichtsjahr die Erträge überproportional zu den Aufwendungen gestiegen sind. Bei einem Anstieg der laufenden Erträge um T€ 2.069 und einem Anstieg der laufenden Aufwendungen um T€ 1.817 erzielte das AKK im Berichtsjahr ein positives **Betriebsergebnis** von T€ 4.015, das sich um T€ 252 gegenüber dem Vorjahr erhöht hat. Unter Berücksichtigung des negativen **neutralen Ergebnisses** (T€ -232), des geleisteten **Förderbetrages** (T€ 2.651) und eines positiven **Finanzergebnisses** (T€ 4) ergibt sich ein um T€ 493 höherer Jahresüberschuss.



56. Im Berichtsjahr hat das AKK im Vergleich zum Vorjahr folgende **Gesamtleistung** erzielt:

	2014	2013	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Erlöse aus Krankenhausleistungen	44.177	42.094	2.083	4,9%
Erlöse aus Wahlleistungen <sup>1</sup>	178	181	-3	-1,7%
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.173	2.093	80	3,8%
Nutzungsentgelte der Ärzte	563	641	-78	-12,2%
Minderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-251	-247	-4	1,6%
	<b>46.840</b>	<b>44.762</b>	<b>2.078</b>	<b>4,6%</b>

Die Gesamtleistung ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.078 gestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus gestiegenen Fallzahlen (+2,14 %) und einer höheren Summe von Bewertungsrelationen (12.034,184; Vorjahr: 11.728,858) bei einem niedrigeren Case- Mix- Index von 1,047. Der landesweite Basisfallwert beträgt im Berichtsjahr € 3.178,48 ohne Ausgleichsbeträge und € 3.178,52 mit Ausgleichsbeträgen gegenüber € 3.109,00 im Vorjahr.

57. Der **Personalaufwand** erhöhte sich insgesamt um T€ 1.567. Der Anstieg resultiert vornehmlich aus der Tarifsteigerung für die Mitarbeiter des ärztlichen und des nicht- ärztlichen Dienstes bei einer leicht gestiegenen Anzahl von durchschnittlichen Vollkräften (+ 6,75 Vollkräfte).

Die Kennzahlen für die Personalbesetzung stellen sich in den beiden Vergleichsjahren wie folgt dar:

	2014	2013	Veränderung	
			absolut	%
Personalaufwand (T€)	31.991	30.424	1.567	5,2
Vollkräfte jahresdurchschnittlich	512,58	505,83	6,75	1,3
Durchschnittlicher Aufwand je Vollkraft (T€)	62	60	2	3,3

58. Der **Materialaufwand** hat sich um T€ 238 erhöht. Dabei haben sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um T€ 134 und die Aufwendungen für bezogene Leistungen um T€ 104 erhöht. Neben dem Anstieg der Aufwendungen für Implantate, der gleichermaßen zu höheren Umsatzerlösen führte, haben insbesondere Einsparungen im Bereich der Energiekosten (neuer Gasvertrag, Nutzung des Blockheizkraftwerks) dazu geführt, dass sich der Materialaufwand insgesamt nur moderat erhöht hat.

59. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten u.a. Aufwendungen nach dem Hygieneförderprogramm. Der für den Budgetzeitraum vereinbarte Betrag in Höhe von € 9.600,00 für externe Beratungsleistungen nach § 4 Abs. 11 KHEntgG wurde zweckentsprechend verwendet.

Das nachfolgend zusammengestellte **neutrale Ergebnis** beinhaltet periodenfremde Aufwendungen und Erträge sowie einmalige und außerordentliche Geschäftsvorfälle, die nicht dem laufenden, nachhaltigen Betriebsergebnis zuzurechnen sind.

	<b>2014</b>	<b>2013</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Neutrale Erträge		
Auflösung von Rückstellungen	329	571
Periodenfremde Sonstige betriebliche Erträge	174	242
Erträge aus Ausgleichsbeträgen früherer Geschäftsjahre	43	81
	546	894
Neutrale Aufwendungen		
Aufwendungen aus periodenfremder Leistungsabrechnung	541	481
Abschreibungen auf Forderungen	194	182
Periodenfremder Aufwand <sup>1</sup>	43	89
Buchverluste aus Anlagenabgängen	0	265
	778	1.017
	<b>-232</b>	<b>-123</b>

## **E. Feststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 4 Abs. 3 Satz 7 KHentgG**

60. Die gemäß § 4 Abs. 3 Satz 7 KHentgG erforderliche Aufstellung über die Erlöse nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 KHentgG ist uns von der Geschäftsführung der Gesellschaft vorgelegt worden. Diese Aufstellung haben wir gemäß § 4 Abs. 3 Satz 7 KHentgG geprüft. Über das Ergebnis dieser Prüfung haben wir eine gesonderte Bescheinigung erstattet und der Geschäftsführung vorgelegt.
61. Da Einwendungen gegen die Aufstellung über die Erlöse nach § 4 Abs. 3 Satz 7 KHentgG nicht zu erheben waren, sind wir in der gesonderten Bescheinigung zu folgendem Ergebnis gekommen:
- "Zur Vorlage an Vertragsparteien i.S.d. § 18 Abs. 2 KHG bescheinigen wir, dass die Prüfung der Aufstellung der Erlöse gemäß § 4 Abs. 3 Satz 7 KHentgG zu keinen Einwendungen geführt hat."

## **F. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

62. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.
63. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **G. Feststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 29 HmbKHG**

64. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 29 HmbKHG beachtet.
65. Die Prüfung gemäß § 29 HmbKHG erstreckte sich insbesondere auf
- a) die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und des Rechnungswesens,
  - b) die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich  
der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität des Krankenhauses,  
der Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Fehlbetrages und
  - c) die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Fördermittel.
66. Zum Rechnungswesen ergaben sich keine Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.
67. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage V dargestellt.
- Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Zu Einzelheiten verweisen wir auf Anlage V.



## H. Schlussbemerkung

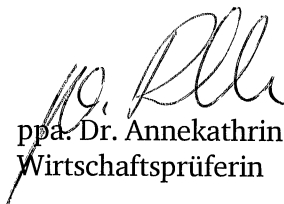
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der AKK Altonaer Kinderkran-  
kenhaus gGmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 und des  
Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vor-  
schriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW  
PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungs-  
vermerks" enthalten.

Hamburg, den 12. März 2015

PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Dirk Burschel  
Wirtschaftsprüfer

  
ppa. Dr. Annekathrin Richter  
Wirtschaftsprüferin







---

# *Anlagen*



<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014.....	1
II Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2014.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2014 .....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2014.....	7
Anlagenpiegel.....	13
III Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse .....	1
IV Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720) .....	1
V Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 29 HmbKHG .....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002



## **AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH, Hamburg**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014**

#### **1. Grundlagen der Gesellschaft**

##### **1.1 Allgemeine Angaben**

Die AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH (AKK) ist eine von dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE), und dem Altonaer Kinderkrankenhaus von 1859 e. V. (AKK e. V.) im Jahr 2003 gegründete Gesellschaft, an der die UKE zu 94 % und der AKK e. V. zu 6 % beteiligt sind.

Die UKE umfasst in 14 Zentren mehr als 80 interdisziplinär zusammenarbeitende Kliniken, Polikliniken und Institute. Die Medizinische Fakultät der Universität Hamburg nimmt als wissenschaftliche Seite der UKE die Aufgaben von Lehre, Studium, Forschung und Weiterbildung in der medizinischen Wissenschaft wahr und dient auf diese Weise dem medizinischen Fortschritt. Die Hauptaufgabe der AKK ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Bekämpfung und Verhütung von Kinderkrankheiten sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung und der Volks- und Berufsbildung im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheitspflege.

Vor diesem Hintergrund fördert die AKK ab dem Jahr 2013 die Aktivitäten der UKE im Bereich der medizinischen Forschung und Lehre und der öffentlichen Gesundheitspflege finanziell und überführt jeweils einen Anteil ihres Jahresüberschusses an die UKE.

##### **1.2 Krankenversorgung/Behandlungsspektrum**

Nach dem Krankenhausplan der FHH für das Jahr 2014 nimmt die AKK neben der Versorgung Früh- und Neugeborener und der allgemein-pädiatrischen Versorgung mit breit gefächertem Spezialwissen sowie einer umfangreichen Säuglings- und Kinderchirurgie uneingeschränkt an der Notfallversorgung teil.

Im Feststellungsbescheid vom 06.10.2014 sind 180 Planbetten für die stationäre und 26 Plätze für die teilstationäre Behandlung ab dem 01.11.2014 ausgewiesen.

Der AKK sind seit dem 01.11.2014 fünf zusätzliche teilstationäre Behandlungsplätze in der pädiatrischen Tagesklinik mit psychosomatischem Schwerpunkt zugewiesen worden.

Zur Sicherstellung der Versorgung der psychosomatischen Patienten der AKK hat die UKE seit dem Jahr 2012 zehn zusätzliche Betten erhalten, die am Standort AKK im Rahmen einer fachübergreifenden Station gemeinsam betrieben werden.

Entsprechend den Vorgaben des Krankenhausplans betreibt die AKK im Albertinen-Krankenhaus eine neonatologische Überwachungseinheit (NIA) mit acht Betten und im Perinatalzentrum (PNZ) der Asklepios Klinik Altona (AKA) eine neonatologische Intensivereinheit mit 33 Betten.

Das Behandlungsspektrum der AKK umfasst sieben Fachabteilungen.

In diesen Fachabteilungen werden Patienten mit speziellen Erkrankungen und oft aus überregionalem Einzugsgebiet behandelt.

### **1.3 Kooperationen**

#### Rehabilitation für Kinder und Jugendliche

Seit 2005 betreibt die HELIOS Kliniken GmbH im Rahmen einer Kooperation mit der AKK und der UKE am Standort des Altonaer Kinderkrankenhauses eine neuroorthopädische Rehabilitationseinrichtung. In dieser Rehabilitationseinrichtung werden in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung für Kinderorthopädie der AKK neuroorthopädische und postoperative Patienten behandelt. Die Kapazität dieser Station umfasst 15 Betten. Damit ist es möglich, dass Kinder mit schweren Deformierungen im Bereich der Extremitäten und der Wirbelsäule nach der Operation unter Aufsicht des Operateurs rehabilitiert und behandelt werden können.

#### Kooperationsvereinbarung mit der Regio Kliniken gGmbH, Standort Pinneberg

Durch die Neustrukturierung des Krankenhausplanes von Schleswig-Holstein wurde dem Klinikum Pinneberg in der Pädiatrie der Versorgungsauftrag in Höhe von 20 Planbetten zugewiesen. Die zu errichtende Pädiatrie soll in Kooperation mit einem leistungsfähigen Kinderkrankenhaus betrieben werden. Aufgrund der bereits langjährigen guten Zusammenarbeit bei der Versorgung von Neugeborenen am Standort Pinneberg einigten sich die beiden Häuser mit Vertrag vom 22.01.2008, die pädiatrische Versorgung am Klinikum Pinneberg durch die Ärzte der AKK sicherzustellen. Die AKK übernahm stufenweise den ärztlichen Betrieb im Klinikum Pinneberg zum 01.03.2008. Seitdem sind dort acht Ärzte beschäftigt.

Ziel der Kooperation ist die Zuweisung von komplexen schwerkranken Fällen aus Schleswig-Holstein und Umgebung, die am Standort Pinneberg nicht behandelt werden können. Mit dieser Vereinbarung konnte der Einzugsbereich in der allgemeinen Pädiatrie über Hamburg hinaus stark erweitert werden.

#### Kooperationsvereinbarung mit der UKE, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Standort AKK

Wie bereits unter Abschnitt 1.2 dargestellt, betreibt die UKE am Standort der AKK seit dem 01.04.2012 zehn kinder- und jugendpsychiatrische Betten.

Diese Station ist derzeit zu 100 % ausgelastet und wurde im Jahr 2014 zunehmend für Patienten mit unterschiedlichen Schmerzsymptomen belegt.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Leistungsentwicklung und Budget**

Gemäß Pflegesatzvereinbarung wurden für das Jahr 2014 ein Gesamtbetrag nach dem KHEntgG von 40.210 T € und ein verändertes Erlösbudget von 38.464 T € vereinbart. Der landesweite Basisfallwert beträgt 3.178,48 € ohne Ausgleichsbeträge bzw. € 3.178,52 mit Ausgleichsbeträgen, die Summe der vereinbarten Bewertungsrelationen beläuft sich auf 12.000 Punkte.

Die AKK ist auch Trägerin und Betreiberin einer staatlich anerkannten Kinderkrankenpflegeschule mit 63 Ausbildungsplätzen.

Für die Kosten der Ausbildung wurde für 2014 ein Betrag von 1.222 T € (inkl. Umlage) vereinbart. Von der Hamburgischen Krankenhausgesellschaft (HKG) wurde ein Betrag von 72 T € erstattet.

Die Fallzahlen im stationären und teilstationären Bereich konnten im Vergleich zum Vorjahr in 2014 um 2,14 % und die Case-Weight-Summe (CW) auf 12.034,184 (Vorjahr 11.728,858) gesteigert werden. Der Case-Mix-Index (CMI) sank um 1,08 % über alle Fachabteilungen auf 1,047 (Vorjahr 1,058).

Fachabteilung	Planbetten	Fallzahlen		Veränderung	
	2014	2014	2013	abs.	%
Pädiatrie	58	5.222	4.963	259	5,22 %
Kinderchirurgie	41	2.082	2.073	9	0,43 %
Kinderurologie		188	217	-29	-13,36 %
Kindertraumatologie		1.212	1.225	-13	-1,06 %
Orthopädie	25	1.486	1.401	85	6,07 %
Kinderneurochirurgie		120	93	27	29,03 %
Intensivmedizin (inkl. Lufthafen)	56	1.186	1.111	75	6,75 %
Tagesklinik Pädiatrie	10	2.289	2.256	33	1,46 %
Tagesklinik Pädiatrie mit psychosomatischem Schwerpunkt	16	3.568	3.650	-82	-2,25 %
<b>Gesamt ohne Tagesklinik</b>	<b>180</b>	<b>11.496</b>	<b>11.083</b>	<b>413</b>	<b>3,73 %</b>
<b>Gesamt mit Tagesklinik</b>	<b>206</b>	<b>17.353</b>	<b>16.989</b>	<b>364</b>	<b>2,14 %</b>
Kinder- und Jugendpsychiatrie II	10	3.661	3.473	188	5,41 %

	2014	2013	abs.	%
<b>CW</b>	<b>12.034,184</b>	<b>11.728,858</b>	<b>305</b>	<b>2,60 %</b>
<b>CMI</b>	<b>1,047</b>	<b>1,058</b>	<b>-0,011</b>	<b>-1,08 %</b>

## 2.2 Personal und Sozialbereich

Der Personalaufwand entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen:

<b>Personal- und Sozialbereich</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>Veränderung</b>	<b>in Prozent</b>
	<b>T €</b>	<b>T €</b>	<b>absolut T €</b>	
Löhne und Gehälter	26.129	24.742	1.387	5,61 %
Gesetzliche Sozialabgaben	4.555	4.353	202	4,64 %
Aufwand Altersversorgung	1.307	1.329	-22	-1,66 %
<b>Gesamt</b>	<b>31.991</b>	<b>30.424</b>	<b>1.567</b>	<b>5,15 %</b>

Im Vergleich zum Jahr 2013 stieg die Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Vollkräfte in 2014 um 6,75 auf 512,58 Vollkräfte.

Ausschlaggebend u. a. für den Anstieg der Löhne und Gehälter im Kalenderjahr 2014 waren im Wesentlichen folgende Sachverhalte, die mit einem Aufbau der Mitarbeiterzahl verbunden waren:

- Im medizinisch-technischen Dienst wurden in 2014 im Jahresdurchschnitt insgesamt 6,57 VK mehr beschäftigt als in 2013. Die Ausweitung der Personalkapazitäten im medizinisch-technischen Dienst war durch mehrere Sachverhalte bedingt: Inbetriebnahme des Ganglabors im Bereich Kinderorthopädie und Aufbau einer Sekretariatsstelle für Anästhesie und Kinderneurochirurgie (ganzzjährig), Ausbau der Bereiche psychosoziale Betreuung der Eltern im PNZ, ernährungswissenschaftliche Beratung und Hygiene sowie eine Ausweitung der Freistellungen für Betriebsratstätigkeiten gem. § 38 BetrVG.
- Im Funktionsdienst erfolgte zum 01.01.2014 ein Betriebsübergang gem. § 613a BGB des Bereiches Zentralsterilisation an die AKK-Services GmbH im Umfang von 4,11 VK.
- Des Weiteren hat die AKK in 2014 im Jahresdurchschnitt 3,67 Auszubildende mehr beschäftigt als in 2013.

Zusätzlich zu dem quantitativen Aufbau des Personals waren für den Anstieg der Löhne und Gehälter die Tarif- und Struktursteigerungen aus den in 2014 geschlossenen Änderungstarifverträgen mit dem Marburger Bund und ver.di maßgeblich.



### Tarifabschluss mit dem Marburger Bund

Im März 2014 konnte zwischen der AKK und dem Marburger Bund ein Änderungstarifvertrag für den ärztlichen Dienst geschlossen werden. Dieser Änderungstarifvertrag sieht eine Entgelterhöhung in zwei Stufen vor. Die erste Stufe wurde mit einer Erhöhung der Tabellenentgelte von 2,20 % mit Wirkung zum 01.01.2014 wirksam. Die zweite Stufe wird mit einer Erhöhung der Tabellenentgelte von weiteren 2,00 % ab dem 01.01.2015 wirksam.

Weitere Inhalte der Tarifeinigung waren eine einmalige Sonderzahlung im Umfang von 600 € brutto pro Vollzeitkraft, eine der Steigerung der Tabellenentgelte entsprechende Anhebung der Bereitschaftsdienstvergütung sowie eine Anhebung des Urlaubsanspruches auf 29 Arbeitstage pro Kalenderjahr bzw. 30 Arbeitstage ab dem 7. Jahr der ärztlichen Tätigkeit.

### Tarifabschluss mit ver.di

Im September 2014 konnte auch zwischen der AKK und ver.di eine Einigung bezüglich eines Änderungstarifvertrages für die Beschäftigten in nicht-ärztlichen Bereichen erzielt werden. Dieser Änderungstarifvertrag sieht eine Erhöhung der Tabellenentgelte von 4,15 % ab dem 01.07.2014 vor. Mitarbeiter/innen in den geringeren Entgeltgruppen mit einem Verdienst unter 2.170 € brutto monatlich bei Vollzeitbeschäftigung erhalten einen Betrag in Höhe von mindestens 90 € brutto.

Wesentliche Inhalte aus diesem Änderungstarifvertrag, die zu einer Personalkostensteigerung in 2014 führten, waren neben der Erhöhung der Tabellenentgelte die Gewährung einer Erholungsbeihilfe in Höhe von 150 € für das Kalenderjahr 2014 und 2015, der Wegfall der Stufe I bei den Bereitschaftsdiensten und damit eine Steigerung der Bereitschaftsdienstvergütung um 25 %, die Vereinbarung über die Zahlung einer neuen Zulage für Mitarbeiter/innen mit der Zusatzqualifikation E.R.N.A. sowie eine Einmalzahlung für neu eingestellte Mitarbeiter/innen.

Weitere Inhalte der Tarifeinigung waren eine Anhebung des Urlaubsanspruches auf 30 Arbeitstage pro Kalenderjahr für alle Beschäftigten und eine neue Eingruppierungs- bzw. Vergütungsregelung für Mitarbeiter/innen des PNZ, die mit Wirkung zum 01.07.2015 in Kraft tritt.

Die Ausbildungsentgelte stiegen ab dem 01.07.2014 um 50 € brutto monatlich, dies entspricht einer Tarifsteigerung von durchschnittlich 5,36 %. Mit Wirkung zum 01.08.2015 wurde die Anwendung der Tariftabelle analog TV-KAH vereinbart, dies entspricht einer Tarifsteigerung von durchschnittlich 1,46 %. Weitere Inhalte der Tarifeinigung war eine Anhebung des Urlaubsanspruches um 1 Arbeitstag und die Konkretisierung der organisatorischen Regelungen bezüglich einer Übernahme nach Abschluss der Ausbildung.

### **2.3 Investitionen und Instandhaltungen**

Das Krankenhaus wird überwiegend nach dem HmbKHHG gefördert. Im aktuellen Geschäftsjahr erhielt das Krankenhaus pauschale Fördermittel gemäß § 22 HmbKHHG in Höhe von 885 T € sowie Sonderfördermittel für die Erneuerung der Notstromversorgung in Höhe von 1.086 T € und weitere Sonderfördermittel für die Maßnahme OP-Erweiterung in Höhe von 2.698 T €.

Im Jahr 2014 wurden Investitionen in Höhe von 5.354 T € getätigt, davon 3.955 T € für die Cafeteria, 278 T € für die Erneuerung der Notstromversorgung, 461 T € für die OP-Erweiterung und 660 T € für allgemeine Investitionen.

Für Instandhaltungs-/Wartungsmaßnahmen wurden 2.707 T € ausgegeben.

Investitionen im medizinischen Bereich sind u. a. in die Erweiterung der medizintechnischen Ausrüstung des OP sowie die hard- und softwaretechnische Umstellung auf das aktuelle Microsoft Office 2010 geflossen.

Im Rahmen der Instandhaltungsplanung konnten am Ende des Jahres 2014 viele kleine und mittlere Bauprojekte zur Erhaltung und Pflege der Gebäudesubstanz der AKK abgeschlossen werden.

Ziel dieser umfangreich durchgeführten Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen ist es, modernste Voraussetzungen für Diagnostik und Therapie zu bieten, um eine bestmögliche medizinische Versorgung unserer Patienten mit einem guten Komfort zu gewährleisten.

### **2.4 Ertragslage**

Die Ertragslage des Krankenhauses ist wiederum durch ein positives Ergebnis gekennzeichnet. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt 3.787 T € (Vorjahr 3.631 T €), welches zu 70 % als Förderbetrag von 2.651 T € (siehe 1.1) zur Unterstützung der medizinischen Forschung und Lehre an die UKE zu überführen ist. Bei der AKK verbleibt ein Jahresüberschuss von 1.136 T € (Vorjahr 643 T €).

Das operative Ergebnis konnte um 156 T € gesteigert werden und beträgt 3.788 T €. Die Vorgaben aus dem Wirtschaftsplan 2014 wurden in vollem Umfang erreicht.

Die zweckgebundenen Spendeneinnahmen beliefen sich auf 634 T € und die Erträge aus nicht zweckgebundenen Spenden auf 488 T €. In den letzten Jahren wurde festgestellt, dass immer mehr potentielle Spender ihr Geld in ein genau definiertes Projekt geben möchten. Dieses Spendenvolumen stellt für die AKK eine wichtige Einnahmequelle dar.

## **2.5 Vermögens- und Finanzlage**

Die Vermögens- und Finanzlage der AKK ist geordnet. Die Sachanlagen machen rund 74 % und die aus den Fördermitteln gebildeten Sonderposten rund 47 % der Bilanzsumme aus. Das langfristig gebundene Vermögen ist im Wesentlichen durch langfristig verfügbare Mittel finanziert.

Bei der Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass Pensionsverpflichtungen zum Stichtag 31.12.2014 von 8.483 T € unter Ausübung des Wahlrechtes gemäß Art. 28 EGHGB nicht bilanziert wurden.

Die Zahlungsfähigkeit war ganzjährig gewährleistet.

## **3. Nachtragsbericht**

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

## **4. Prognosebericht**

### **4.1 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Die AKK ist sowohl durch ihre Präsenz am Markt als auch durch ihre Aktivitäten naturgemäß Risiken ausgesetzt.

Ein stringentes Planungs-, Überwachungs- und Berichtssystem bildet die Grundlage für die Kontrolle der Risiken der AKK, sodass stets gewährleistet ist, dass auftretende Risiken frühzeitig erkannt werden, um ihnen angemessen entgegenzutreten.

Aufgrund der Tarifaueinandersetzungen zwischen dem Marburger Bund und ver.di werden die öffentlichen Arbeitgeber mit Gehaltsforderungen, insbesondere von Ärzten, durch die Gewerkschaften konfrontiert, die vor dem Hintergrund der gesetzlichen Ausgabenbegrenzungen nur teilweise erfüllt werden können. Wie bereits im Abschnitt 2.2 beschrieben, hat die AKK für das Jahr 2014 mit dem Marburger Bund auf der Basis der im Krankenhaus-Arbeitgeberverband Hamburg e. V. (KAH) abgeschlossenen Tarifverträge einen individuell abgestuften Tarifvertrag vereinbart. Mit der Gewerkschaft ver.di wurde zum 01.07.2014 ein Haustarifvertrag auf der Basis des TVöD für alle nichtärztlichen Berufsgruppen geschlossen. Mit diesen beiden Haustarifverträgen ist die AKK gerüstet, um auch die zukünftigen Geschäftsjahre hinsichtlich der Personalkostenentwicklung erfolgreich zu bestehen.

Gesetzesänderungen können sowohl positive als auch negative Konsequenzen haben. Die Veränderungen betreffen auf der Erlösseite Art und Umfang der Leistungserbringung und die Höhe des Entgeltes. Zu nennen ist insbesondere als Chance die Verzahnung der ambulanten mit der stationären Versorgung und als Risiko die Entwicklung der Relativgewichte der einzelnen DRG.

Durch die zukünftige sektorenübergreifende Verzahnung werden die Grenzen zwischen stationärer und ambulanter Behandlung ineinander übergehen. Mit der Etablierung eines MVZ, dem Ausbau unseres Lufthafens sowie der Erweiterung unseres OP-Bereiches um zwei Säle haben wir optimale Voraussetzungen geschaffen, um auf eine veränderte Nachfrage mit angepassten Kostenstrukturen reagieren zu können.

Auch für die kommenden Jahre sind die Folgen aus der Entwicklung der Relativgewichte für die einzelnen DRG unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines Kinderkrankenhauses noch nicht vollständig absehbar. Der als lernendes System konzipierte DRG-Entgeltkatalog wird jährlich überarbeitet und bildet die zu vergütenden Prozeduren im Kinderbereich zunehmend besser ab.

Durch den hohen Spezialisierungsgrad des medizinischen Leistungsportfolios u. a. mit dem Projekt Lufthafen konnte das überregionale Einzugsgebiet der AKK weiter konsequent ausgebaut werden.

Ein Markt- und Absatzrisiko besteht durch die Marktführerschaft im Bereich der Kinderheilkunde in der Hamburger Region nicht.

Im Geschäftsjahr 2015 wird ein ähnlich positives Ergebnis wie im Geschäftsjahr 2014 erwartet.

## 4.2 Zukünftige Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2014 haben wir, wie bereits dargestellt, umfangreiche Voraussetzungen zur Erweiterung des Behandlungsspektrums geschaffen, um den Marktanteil weiter zu erhöhen.

Ziel in den nächsten Jahren wird daher sein, die Fallzahlen und unser Erlösvolumen zu steigern. Durch die erhebliche Zunahme an Notfallpatienten in den letzten Jahren wird es erforderlich werden, in die personelle Infrastruktur dieses Bereiches zu investieren. Aufgrund der schlechten Vergütung dieser Leistungen wird es zu einer leichten Absenkung des Jahresüberschusses kommen. Am folgenden Wirtschaftsplan 2015 der AKK wird dieser Sachverhalt deutlich. Die Planungsdaten 2015 für die AKK wurden im Oktober 2014 auf der Basis des Quartalsberichtes von Januar – September 2014 erhoben.

AKK	Ist 2014 in €	WiPlan 2015 in €
<b>Überschuss</b>	<b>3.787.421</b>	<b>3.138.948</b>
<b>Erträge</b>	<b>51.770.723</b>	<b>52.656.958</b>
1. Umsatz aus Krankenhausleistungen	46.926.988	48.361.379
2. Umsätze aus sonst. Lieferungen/Leist.	1.366.222	1.335.066
3. Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. Betrieb	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.477.513	2.960.513
<b>Aufwand</b>	<b>47.983.302</b>	<b>49.518.010</b>
5. Personalaufwand	31.973.528	33.384.220
6. Materialaufwand u. bezog. Leistungen	14.943.782	14.851.280
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	639.386	538.590
8. Abschreibungen (erfolgswirksam)	430.343	696.020
10. Zinsergebnis	-4.337	47.900
11. Geförderte Investitionen	600	0

Im Jahr 2014 realisierte die AKK gemeinsam mit der McDonald's Kinderhilfe Stiftung den Neubau einer Cafeteria und die Errichtung eines Ronald McDonald Hauses und Oase im Innenhof auf dem Gelände der AKK.

Die ursprüngliche Cafeteria wurde in den 50er Jahren als sogenannter Zweckbau errichtet, die Gebäudestruktur war konkret auf die Nutzung als Kochküche ausgerichtet. Die tragenden Wände und die Konstruktion von Außenhülle und Decken waren an den zu installierenden Geräten und den damaligen Prozessen ausgerichtet.

Über die Jahre führten verschiedene Anpassungen der Versorgungskonzepte dazu, dass die Prozesse sich veränderten, die zentrale Dampferzeugung nicht mehr zeitgemäß war und Installationen - wie Kochinseln und Bandmaschine - aus organisatorischen und Altersgründen nicht mehr betrieben werden konnten.

Aus diesem Grund wurde die alte Cafeteria in 2013 komplett abgerissen und ein Neubau am alten Platz begonnen.

Durch die Installation von modernster Großküchentechnik nach dem Cook-&-Serve-Verfahren wurden in einem neuen, energetisch optimierten Gebäude die Voraussetzungen für geschmacklich gute, gesunde und kindgerechte Beköstigung geschaffen. Dies wird den Heilungsprozess und eine langfristige Sicherung der Patientenzufriedenheit fördern.

Im Erdgeschoss des neuen Gebäudes entstand neben der Küche ein Restaurantbetrieb (Cafeteria), welcher durch Mitarbeiter/innen und Patienteneltern sowie deren Angehörige genutzt werden kann. Aufgrund der Ebenerdigkeit der Cafeteria ist ein barrierefreier Zugang sowie im Sommer die Nutzung der sehr schönen Terrasse im Innenhof der AKK gewährleistet.

Die McDonald's Kinderhilfe Stiftung weihte im Dezember 2014 im 1. Obergeschoss dieses Gebäudes ein Ronald McDonald Haus sowie eine Ronald McDonald Oase ein.

Das Ronald McDonald Haus mit seinen 11 Apartments wird durch Familienangehörige von im Altonaer Kinderkrankenhaus behandelten schwerkranken Kindern belegt.

Die Ronald McDonald Oase richtet sich insbesondere an ambulante Patienten der AKK. Hier werden Patienten, ihre Geschwister und ihre Eltern betreut, damit die Familie sich während langer Wartezeiten wohlfühlt und beschäftigen kann (Bibliothek, kostenloser Internetzugang, Spielzimmer etc.).

Durch beide Maßnahmen wird sich die Patienten- und Elternzufriedenheit deutlich verbessern und in gesteigerten Patientenzahlen niederschlagen.

Aufgrund eines fortlaufenden Strategiekonzeptes und der beschriebenen Maßnahmen geht die Geschäftsführung davon aus, dass sich die wirtschaftliche Situation des Kinderkrankenhauses zukünftig weiter verbessern wird und das Fortbestehen des Hauses langfristig gesichert ist.

Hamburg, 12. März 2015

Christiane Dienhold  
(Geschäftsführerin)

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

**AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2014**

AKTIVA	31.12.2014		31.12.2013
	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Software		43.932,00	94.763,00
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	20.084.483,93		20.941.812,93
2. Technische Anlagen	3.391.998,00		4.111.907,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen	3.642.672,00		4.538.394,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.230.647,40		536.386,74
		32.349.801,33	30.128.500,67
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundene Unternehmen	25.000,00		25.000,00
2. Beteiligungen	2.556,46		2.556,46
		27.556,46	27.556,46
		<b>32.421.289,79</b>	<b>30.250.820,13</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	143.921,10		178.234,70
2. Unfertige Leistungen	606.935,58		857.783,58
3. Geleistete Anzahlungen	29.986,00		2.750,00
		780.844,68	1.038.768,28
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.626.969,31		5.563.099,88
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach KHEntG: EUR 977.072,62 (Vj.: EUR 792.761,31)	3.722.072,62		828.761,31
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon an Gesellschafter EUR 835.668,40 (Vj.: EUR 532.080,64)	860.096,46		543.628,83
4. Sonstige Vermögensgegenstände	242.690,14		175.353,35
		10.451.828,53	7.110.843,37
<b>IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		140.858,47	101.480,08
		<b>11.373.531,68</b>	<b>8.251.091,73</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		<b>11.032,20</b>	<b>23.348,34</b>
		<b>43.805.853,67</b>	<b>38.525.260,20</b>



PASSIVA	31.12.2014		31.12.2013
	EUR	EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Stammkapital	25.000,00		25.000,00
II. Gewinnrücklagen	2.605.299,57		1.962.301,69
III. Bilanzgewinn	1.136.226,43		642.997,88
		<b>3.766.526,00</b>	<b>2.630.299,57</b>
<b>B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS</b>			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	20.148.756,00		22.098.352,00
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	506.538,93		514.057,93
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	2.612.160,00		2.940.524,00
		<b>23.267.454,93</b>	<b>25.552.933,93</b>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Sonstige Rückstellungen	4.028.514,60		2.997.093,66
		<b>4.028.514,60</b>	<b>2.997.093,66</b>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	328.506,70		136.500,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.063.324,80 (Vj.: EUR 1.046.115,70)	1.063.324,80		1.046.115,70
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.605.267,00 (Vj.: EUR 429.845,68) davon nach KHEntG: EUR 458.335,00 (Vj.: EUR 427.199,00)	4.605.267,00		429.845,68
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon gegenüber Gesellschaftern EUR 3.758.583,83 (Vj.: EUR 3.656.837,90)	3.901.918,35		3.742.393,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 393.545,16 (Vj.: EUR 364.366,97)	2.844.341,29		1.990.078,66
		<b>12.743.358,14</b>	<b>7.344.933,04</b>
		<b>43.805.853,67</b>	<b>38.525.260,20</b>



<b>AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH, Hamburg</b>			
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für 2014</b>			
	<b>01.01.2014 - 31.12.2014</b>		<b>01.01.2013 -</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>31.12.2013</b>
			<b>EUR</b>
1. Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen	44.177.187,33		42.094.247,10
2. Erlöse aus Wahlleistungen	177.937,73		181.039,54
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.172.572,76		2.092.759,26
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	562.618,52		641.173,82
5. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-250.848,00		-246.998,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	5.221.412,56		5.577.648,95
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2.118.756,54; (Vj. EUR 2.132.451,99)			
		52.060.880,90	50.339.870,67
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	26.129.380,88		24.741.924,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 1.306.845,43; (Vj. EUR 1.328.706,63 )	5.861.484,17		5.682.209,11
8. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.952.824,69		5.819.283,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.078.273,85		3.973.464,62
		42.021.963,59	40.216.880,84
Zwischenergebnis		10.038.917,31	10.122.989,83
9. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht: EUR 4.669.094,00 (Vj.: 850.204,00)	5.303.252,79		1.504.025,72
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.946.195,41		3.596.765,51
11. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.516.269,17		1.598.188,51
12. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	78.130,59		103.601,47
13. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.183.126,14		3.567.078,73
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.727.755,02		6.315.047,66
		6.255.832,72	6.483.125,14
Zwischenergebnis		3.783.084,59	3.639.864,69
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verbundenen Unternehmen: EUR 2.318,15 (Vj.: EUR 1.728,16)	7.825,77		11.041,37
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 3.488,91 (Vj.: EUR 18.154,54)	3.488,91		19.935,55
		4.336,86	-8.894,18
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		3.787.421,45	3.630.970,51
18. Außerordentliche Aufwendungen/ Außerordentliches Ergebnis		0,00	-1.487.644,28
19. Auszahlungsbetrag zur Förderung gemeinnütziger Zwecke		-2.651.195,02	-1.500.328,35
20. Jahresüberschuss		1.136.226,43	642.997,88
21. Gewinnvortrag		642.997,88	0,00
22. Einstellung in Gewinnrücklagen		-642.997,88	0,00
23. Bilanzgewinn		1.136.226,43	642.997,88



## **AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH, Hamburg**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2014**

#### **A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH (AKK) ist ein Tochterunternehmen des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE) und des Altonaer Kinderkrankenhauses von 1859 e. V.

Der Jahresabschluss der AKK für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 entspricht den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB, der KHBV und des GmbHG. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte gemäß dem Gesellschaftsvertrag nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

#### **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierung und Bewertung wurde nach den allgemeinen Bestimmungen des HGB für Kaufleute und unter Berücksichtigung der speziellen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen. Ergänzend wurde die Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern herangezogen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Eine Saldierung von gleichfristigen Forderungen mit gleichfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wird nicht vorgenommen.

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen werden zeitanteilig nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 150,00 €, jedoch nicht mehr als 1.000,00 € betragen, werden in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten nicht mehr als 150,00 € betragen, werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu gleitenden Durchschnittspreisen. Die unfertigen Leistungen (Überlieger) sind mit an den Herstellungskosten orientierten Werten angesetzt.

Die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die flüssigen Mittel werden mit ihren Nennwerten unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt.

Unter den Sonderposten wurden die für Investitionen erhaltenen Fördermittel, Zuweisungen und Zuschüsse sowie Spenden ausgewiesen, vermindert um die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegüter. In Höhe der noch nicht verwendeten Fördermittel und Zuwendungen wurden entsprechende Verbindlichkeiten passiviert.

Die Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Rückstellung für Altersteilzeit wird gemäß IDW RS HFA 3 gebildet. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Die Restlaufzeit der Verpflichtung beträgt nicht mehr als ein Jahr, eine Abzinsung erfolgt nicht mehr.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Des Weiteren werden die erhaltenen Spenden, soweit sie zweckgebunden sind, durch die Zuführung zu Verbindlichkeiten neutralisiert.

### **C. Angaben nach Artikel 28 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch**

Für laufende Pensionen sowie für Anwartschaften auf Pensionen, die bis zum 31.12.1986 zugesagt sind, wurden entsprechend dem Passivierungswahlrecht des Artikels 28 Abs. 1 EGHGB keine Rückstellungen gebildet.

Die Barwerte dieser Verpflichtungen betragen zum 31.12.2014 insgesamt 8.483 T €.

### **D. Erläuterungen zum Jahresabschluss**

#### **1. Bilanz**

##### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Vermögensgegenstände werden über einen Zeitraum von drei bis fünfzig Jahren linear abgeschrieben.

## Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 860 T € (Vorjahr 544 T €), davon 446 T € (Vorjahr 533 T €) aus Lieferungen und Leistungen.

## Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 T €. Es ist in voller Höhe eingezahlt. Weiterhin enthalten die satzungsmäßigen Rücklagen entsprechend § 57 Abgabenordnung einen Betrag von 2.605 T €.

Das Vorjahresergebnis wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Bilanzgewinn ergibt sich aus dem Jahresüberschuss.

## Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen

Die AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gmbH hält folgende Anteile:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Gj.
AKK-Services GmbH, Hamburg	10 %	25.564,59 €	4.342,58 € (Gj. 2013)
MVZ am Altonaer Kinderkrankenhaus GmbH, Hamburg	100 %	26.905,26 €	826,87 €

## Rückstellungen

Insgesamt wurden Rückstellungen in Höhe von 4.029 T € gebildet. Darin sind folgende wesentliche Rückstellungen enthalten:

- 1.402 T € – Rückstellungen für laufende Personalverpflichtungen
- 687 T € – Rückstellung für Abrechnungskorrekturen
- 576 T € – Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten
- 386 T € – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
- 242 T € – Rückstellung Eigenanteil Ruhegeld
- 36 T € – Rückstellung Aufbewahrungspflicht
- 700 T € – übrige Rückstellungen

Langfristige Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Auflösung von im Vorjahr gebildeten Rückstellungen führte zu Erträgen von 329 T €.

## **Verbindlichkeiten**

Mit Ausnahme der Einbehalte von Sicherheitsgarantien aus Bauleistungen von 128 T € (Vorjahr 125 T €), deren Fälligkeit unbestimmt ist, haben alle Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 3.902 T € (Vorjahr 3.742 T €), davon 1.251 T € (Vorjahr 783 T €) aus Lieferungen und Leistungen.

## **2. Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse betreffen stationäre und ambulante Krankenhausleistungen.

### **Fördermittel**

Im Berichtsjahr erhielt die AKK pauschale Fördermittel in Höhe von 885 T € sowie Sonderfördermittel für die Erneuerung der Notstromversorgung in Höhe von 1.086 T € und weitere Sonderfördermittel für die Maßnahme OP-Erweiterung in Höhe von 2.698 T €.

### **Periodenfremde Beträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge von 174 T € (Vorjahr 242 T €) und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen von 43 T € (Vorjahr 89 T €) enthalten.

### **Auszahlungsbetrag zur Förderung gemeinnütziger Zwecke**

Der Betrag resultiert aus einer Fördervereinbarung mit der UKE, welche die Unterstützung der medizinischen Forschung und Lehre regelt.

Die Hauptaufgabe der AKK ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Bekämpfung und Verhütung von Kinderkrankheiten sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung und der Volks- und Berufsbildung im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheitspflege.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die AKK daher, die Aktivitäten der UKE im Bereich der medizinischen Forschung und Lehre und der öffentlichen Gesundheitspflege langfristig finanziell zu fördern und ab dem Jahr 2013 jeweils einen Anteil ihres Jahresüberschusses an die UKE zu überführen.

Hier ist im Geschäftsjahr 2014 ein Förderbetrag von 2.651 T € (Vorjahr 1.500 T €) ausgewiesen.



## E. Sonstige Angaben

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen in Form von Wartungsverträgen in Höhe von ca. 720 T € jährlich. Alle Wartungsverträge sind innerhalb eines Jahres kündbar.

Weitere finanzielle Verpflichtungen in wesentlicher Größenordnung bestehen nicht.

### Angabe der Abschlussprüferhonorare

Die Angabe des Wirtschaftsprüferhonorars erfolgt gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang der Muttergesellschaft.

### Angaben zu Arbeitnehmern

Dienststart	<b>Vollkräfte Jahresdurchschnitt 2014</b>	<b>Mitarbeiter Jahresdurchschnitt 2014</b>
Ärztlicher Dienst	101,65	116
Pflegedienst	218,35	285
medizinisch-technischer Dienst	38,84	51
Funktionsdienst	50,94	61
Technischer Dienst	9,51	11
Verwaltungsdienst	25,33	29
Sonderdienst	3,42	3
Personal Ausbildung, Krankenpflegeschüler/innen	64,54	68
<b>Gesamt</b>	<b>512,58</b>	<b>624</b>

### Geschäftsführung

Frau Christiane Dienhold, Diplomkauffrau, Quickborn.

Die Angabe der Bezüge entfällt, da die Geschäftsführerin keine Bezüge von der Gesellschaft erhält.

**Mutterunternehmen**

Gesellschafter sind die Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts mit 94 % und der Altonaer Kinderkrankenhaus von 1859 e.V. mit 6 %.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg, einbezogen. Die Einbeziehung in diesen Konzernabschluss befreit die AKK gemäß § 291 Abs. 1 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes.

**Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in die satzungsmäßige Rücklage einzustellen.

Hamburg, 12. März 2015

Christiane Dienhold  
(Geschäftsführerin)

## **Anlagenspiegel**

**AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH**  
**Entwicklung des Anlagevermögens 2014**

## Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

	1.1.2014 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2014 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Software	1.201.370,61	58.144,78	0,00	0,00	1.259.515,39
2. Firmenwert	686.951,98	0,00	0,00	0,00	686.951,98
	<u>1.888.322,59</u>	<u>58.144,78</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.946.467,37</u>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	34.194.391,71	464,88	0,00	0,00	34.194.856,59
2. Technische Anlagen	11.018.822,72	13.505,46	0,00	0,00	11.032.328,18
3. Einrichtungen und Ausstattungen	16.896.904,91	587.256,02	0,00	672.351,29	16.811.809,64
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	536.386,74	4.694.260,66	0,00	0,00	5.230.647,40
	<u>62.646.506,08</u>	<u>5.295.487,02</u>	<u>0,00</u>	<u>672.351,29</u>	<u>67.269.641,81</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
2. Beteiligungen	2.556,46	0,00	0,00	0,00	2.556,46
	<u>27.556,46</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>27.556,46</u>
	<u>64.562.385,13</u>	<u>5.353.631,80</u>	<u>0,00</u>	<u>672.351,29</u>	<u>69.243.665,64</u>

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
1.1.2014 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
1.106.607,61	108.975,78	0,00		1.215.583,39	43.932,00	94.763,00
686.951,98	0,00	0,00	0,00	686.951,98	0,00	0,00
<u>1.793.559,59</u>	<u>108.975,78</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.902.535,37</u>	<u>43.932,00</u>	<u>94.763,00</u>
13.252.578,78	857.793,88	0,00	0,00	14.110.372,66	20.084.483,93	20.941.812,93
6.906.915,72	733.414,46	0,00	0,00	7.640.330,18	3.391.998,00	4.111.907,00
12.358.510,91	1.482.942,02	0,00	672.315,29	13.169.137,64	3.642.672,00	4.538.394,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.230.647,40	536.386,74
<u>32.518.005,41</u>	<u>3.074.150,36</u>	<u>0,00</u>	<u>672.315,29</u>	<u>34.919.840,48</u>	<u>32.349.801,33</u>	<u>30.128.500,67</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.556,46	2.556,46
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>27.556,46</u>	<u>27.556,46</u>
<u>34.311.565,00</u>	<u>3.183.126,14</u>	<u>0,00</u>	<u>672.315,29</u>	<u>36.822.375,85</u>	<u>32.421.289,79</u>	<u>30.250.820,13</u>



## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

<b>Firma</b>	AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH
<b>Sitz</b>	Hamburg
<b>Handelsregister</b>	HR B-Nr. 87427 beim Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Gültig in der Fassung vom 19. Mai 2003. Die letzte Änderung datiert vom 21. November 2013
<b>Geschäftsjahr</b>	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
<b>Stammkapital</b>	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2014 T€ 25 und ist vollständig erbracht.
<b>Gegenstand des Unternehmens</b>	<p>Zweck der Gesellschaft ist es, im Geiste menschlicher Nächstenliebe der durch Krankheit leidenden Menschen, vorwiegend der minderbemittelten Bevölkerung, vorbeugend und abhelfend zu dienen ohne Unterschied auf Person, Konfession, Weltanschauung oder Rasse. Dabei ist Hauptaufgabe die Bekämpfung und Verhütung von Kinderkrankheiten.</p> <p>Weiterer Zweck der Gesellschaft ist die Beschaffung von Mitteln i.S.d. §58 Nr. 1 AO für und die Zuwendung Ihrer Mittel an andere steuerbegünstigte Körperschaften des öffentlichen Rechts, die diese Mittel zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, von Wissenschaft und Forschung oder der Volks- und Berufsbildung im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheitspflege zu verwenden haben.</p> <p>Gegenstand des Unternehmen im Sinne des vorstehenden Absatzes der Betrieb und/ oder die Betriebsführung von Krankenhäusern, insbesondere des Altonaer Kinderkrankenhauses in Hamburg.</p> <p>Im Übrigen kann die Gesellschaft ihren Zweck auch durch die ideelle und finanzielle Förderung und Unterstützung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf im Bereich der Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, von Wissenschaft und Forschung oder der Volks- und Berufsbildung in Bezug auf die öffentlichen Gesundheitspflege verwirklichen.</p> <p>Die Gesellschaft verfolgt satzungsgemäß ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p>
<b>Gesellschafter</b>	Die Gesellschaftsanteile werden zu 94 % vom UKE und zu 6 % vom Altonaer Kinderkrankenhaus von 1859 e.V. gehalten.

<b>Geschäftsführung</b>	Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Christiane Dienhold, Quickborn</li> </ul> Frau Dienhold ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
<b>Organe der Gesellschaft</b>	Organe der Gesellschaft sind nach §§ 5 und 7 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung
<b>Prokura</b>	Prokurist der Gesellschaft war im Berichtsjahr: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Swen Höpfner, Hamburg</li> </ul> Herr Höpfner ist nicht alleinvertretungsberechtigt und nicht von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
<b>Jahresabschluss</b>	Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 2. Juni 2014 wurde der von PriceWaterhouseCoopers AG geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 festgestellt und der Bilanzgewinn 2013 von T€ 643 in die Gewinnrücklage eingestellt. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt. Die Gesellschafterversammlung des AKK hat am 2. Juni 2014 die PriceWaterhouseCoopers AG beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 zu prüfen.
<b>Offenlegung</b>	Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2013 wurde entsprechend § 325 Abs. 1 Satz 1 HGB beim Bundesanzeiger zur Veröffentlichung beim Unternehmensregister eingereicht.
<b>Cash-Management Dienstleistungsvertrag</b>	Gemeinsam mit der HSH-Nordbank AG, Hamburg und dem UKE wurde mit Datum vom 18. Februar 2009 ein Cash-Management Dienstleistungsvertrag geschlossen, die AKK nimmt seit März 2009 am Cash Pooling des UKE teil.
<b>Stellung des Klinikums in der Krankenhausversorgung</b>	Das Klinikum ist in den Krankenhausplan 2014, Zwischenfortschreibung 2012 der FHH mit 180 Planbetten für die stationäre sowie 26 Plätzen für die teilstationäre Behandlung aufgenommen. Entsprechend den Vorgaben des Krankenhausplans betreibt die AKK im Albertinen- Krankenhaus eine neonatologische Überwachungseinheit (NIA) mit 8 Betten sowie im Perinatalzentrum der Asklepios- Klinik Altona eine neonatologische Intensiveinheit mit 33 Betten. Das Behandlungsspektrum des AKK umfasste bereits die Fachabteilungen Pädiatrie, Kinderchirurgie, Traumatologie, Orthopädie und Intensivmedizin. Zu diesen Fachabteilungen kamen in 2010 die Kinderneurochirurgie und die Kinderurologie als nicht- bettenführende Fachabteilungen hinzu, so dass die AKK momentan sieben Fachabteilungen be-



	<p>treibt.</p> <p>Zur Sicherstellung der Versorgung der psychosomatischen Patienten des AKK erhält das UKE 10 zusätzliche Betten, die am Standort des AKK im Rahmen einer fachübergreifenden Station gemeinsam betrieben werden.</p>
<b>Wichtige Verträge</b>	
<b>Geschäftsordnung</b>	<p>Es besteht eine Geschäftsordnung für das ehemalige Direktorium des Altonaer Kinderkrankenhauses von 1859 e.V., die ebenfalls die Zusammenarbeit mit dem AKK regelt. Sie war Bestandteil des ehemaligen Betriebsfortführungsvertrages und gilt unverändert fort.</p>
<b>Kooperationsvertrag UKE</b>	<p>Mit dem UKE ist eine Aufgabenverteilung der medizinischen Schwerpunkte auf beide Standorte mit Vertrag vom 22. Juli 2004 vereinbart worden. Gegenstand der Kooperation ist der gegenseitige Personalaustausch und die gegenseitige Ausbildung der Mitarbeiter. Die gegenseitige Abrechnung erfolgt monatlich nach den tatsächlich entstandenen Personalkosten, eine Verrechnung ist möglich. Die theoretische Ausbildung der Berufe der Kinderkrankenpflege ist mit der universitären Bildungsakademie des UKE mit Vertrag vom 28. Dezember 2006 rückwirkend zum 1. Januar 2006 selbständig neu geregelt worden. Danach betragen die Ausbildungskosten für das AKK je Teilnehmer für die theoretische Ausbildung von drei Jahren jeweils € 3.530,00 p.a. Die Beträge werden zweimal jährlich abgerechnet.</p>
<b>Sonstige Kooperationsverträge</b>	<p>Weitere Kooperationsverträge bestehen mit dem Albertinen-Krankenhaus, dem Regio Klinikum Pinneberg, der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH sowie der Helios Kliniken GmbH.</p>
<b>Kontokorrentkreditvertrag MVZ AKK</b>	<p>Zwischen dem AKK und dem MVZ AKK wurde am 20. Mai 2010 ein Kontokorrentkreditvertrag zum Zwecke kurzfristiger Finanzierungsaufgaben geschlossen. Eine Auszahlung des Darlehens erfolgt bis zu einem Maximalbetrag von T€ 60 jeweils auf Anforderung des MVZ AKK. Tilgungen können jederzeit erfolgen, der Jahreszins beträgt 1,50 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der EZB. Für die Rückerstattung des Darlehens ist keine bestimmte Zeit vereinbart.</p>
<b>Versorgungsvertrag UKE</b>	<p>Mit Wirkung zum 1. Januar 2005 ist die Aufgabe der Versorgung des AKK mit Arzneimitteln gemäß § 14 Abs. 2 des Apothekengesetzes auf die Apotheke des UKE übertragen worden. Die Logistik, Berechnung und Abrechnung von Arzneimittellieferungen etc. sind von den Vertragspartnern in Einzelvereinbarungen geregelt. Der Vertrag ist am 18. Februar 2005 von der BWG der FHH genehmigt worden. Die</p>

	<p>Einzelvereinbarungen bezüglich der Berechnung und Abrechnung von Arzneimittellieferungen und apothekenüblichen Waren beinhalten eine monatliche Servicepauschale in Höhe von € 3.400; die Rechnungsstellung erfolgt jeweils zum 10. des Folgemonats. Warenrückgaben erfolgen zum Bezugspreis. Eine Reihe von Standarddienstleistungen der Apotheke ist mit dem Bezugspreis abgegolten.</p>
<b>Belieferungsvertrag KGE</b>	<p>Die Aufgabe der Versorgung von Patienten, Personal, Begleitpersonen, Besuchern und Gästen mit Speisen und Getränken wird von der KGE mit deren Personal wahrgenommen.</p>
<b>Belieferungsvertrag KLE</b>	<p>Mit der KLE besteht ein Vertrag über die Belieferung und Beschaffung sämtlicher Produkte des AKK durch die KLE. Für die Versorgungsleistung der Modulversorgung wird eine monatliche Servicepauschale in Höhe von € 10.000,- erhoben; die Rechnungsstellung erfolgt jeweils zum 10. des Folgemonats. Warenrückgaben erfolgen zum Bezugspreis. Eine Reihe von Standarddienstleistungen sind mit dem Bezugspreis abgegolten. Produkte außerhalb der Modulversorgung werden zu Einkaufspreisen des UKE berechnet.</p>
<b>Pachtvertrag APCOA</b>	<p>Mit Vertrag vom 30. Juni 2008 verpachtete das AKK den neu errichteten Parkplatz an die APCOA.</p>
<b>Versorgungsvertrag mit den Kostenträgern nach § 120 Abs. 1a SGB V</b>	<p>Mit Vertrag vom 14. Oktober 2010 und mit rückwirkender Wirkung zum 1. Januar 2009 wurde mit den Kostenträgern ein Vertrag zur Erbringung ambulanter Leistungen in den kinder- und jugendmedizinischen Spezialambulanzen geschlossen. Dieser dient, in Ergänzung zur Vergütung nach § 120 Abs. 1 SGB V, der Vermeidung von Versorgungsengpässen bei der fachärztlichen ambulanten Versorgung. Die Vergütung erfolgt in Höhe einer Quartalspauschale von € 138,- je Fall, die vereinbarte Fallzahl beträgt 8.690 Fälle, das Erlösvolumen der Pauschalen beträgt somit insgesamt T€ 1.199 pro Jahr. Der Vertrag ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündbar, im Geschäftsjahr 2012 wurde die Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2015 verlängert.</p>
<b>Fördervereinbarung UKE</b>	<p>Mit Vertrag vom 21. November 2013 verpflichtete sich das AKK zur finanziellen Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, der Wissenschaft und Forschung oder der Volks- und Berufsbildung im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheitspflege 70 % ihres jeweiligen sonst entstehenden Jahresüberschusses an das UKE abzuführen („Förderbetrag“). Das AKK hat nach Abzug des Förderbetrages ein Betrag von mindestens T€ 400 zu vereinnahmen. Soweit der verbleibende Jahresüberschuss nicht den Betrag von T€ 400 erreicht, reduziert sich der Förderbetrag entsprechend.</p> <p>Das UKE hat die vom AKK erhaltenen Mittel i.S.v. § 55</p>

	<p>Abs. 1 Nr. 5 AO zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, der Wissenschaft und Forschung oder der Volks- und Berufsbildung im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheitspflege zu verwenden. Das UKE hat die konkrete Mittelverwendung zu dokumentieren, die es dem AKK ermöglicht, bei Bedarf gegenüber der Finanzverwaltung eine ordnungsmäßige Mittelverwendung nachzuweisen.</p> <p>Der Vertrag ist erstmalig für das am 1. Januar 2013 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden.</p> <p>Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Förderbetrag auf T€ 2.651.</p>
<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	<p>Gemäß Steuerbescheid 2012 des Finanzamtes Hamburg-Nord vom 09.10.2014 ist das AKK als steuerbegünstigte Körperschaft von der Zahlung der Kapitalertragssteuer einschließlich Solidaritätszuschlag entsprechend § 44 Abs. 4 und 7 EStG befreit.</p> <p>Mit dem UKE, mit der AKK Services GmbH, Hamburg, sowie mit dem MVZ AKK besteht ein umsatzsteuerliches Organisationsverhältnis.</p>



## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720) – AKK 2013

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorganes zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für die Geschäftsführung besteht keine separate Geschäftsordnung.

Der Gesellschaftsvertrag enthält Regelungen darüber, welche Geschäftsvorfälle einen Gesellschafterbeschluss erfordern.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der AKK.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Die Protokolle haben uns vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind in keinen Aufsichtsgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Frau Christiane Dienhold ist alleinige Geschäftsführerin. Auf eine Angabe ihrer Vergütung im Anhang wird verzichtet, da sie beim UKE angestellt ist und keine Bezüge von der Gesellschaft erhält.

## Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Abläufe und Organisation der Gesellschaft werden durch die Gesamtzertifizierung des UKE nach DIN EN ISO 9001:2008 und DIN EN ISO 14001:2009 dokumentiert und in jährlich stattfindenden Audits überprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Korruptionsprävention wird durch die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sowie durch die Unterschriftenregelung ergriffen. Durch das interne Kontrollsystem der Gesellschaft und die Einbindung in die Prozesse des UKE sind notwendige Überwachungs- und Kontrollfunktionen gewährleistet.

Zu dem erfolgen in unregelmäßigen Abständen Prüfungen durch die Interne Revision sowie den Landesrechnungshof.

Es hat sich bestätigt, dass die Maßnahmen eingehalten wurden und die Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung angemessen sind.

Als weitere Maßnahme zur Korruptionsbekämpfung ist die am 29. Juli 2009 erfolgte Zertifizierung des gesamten UKE und seiner Tochtergesellschaften nach DIN EN ISO 9001 durch den Germanischen Lloyd anzusehen.

Das UKE hat mit Verfahrensweisung vom 7. September 2007 und aktualisiert vom 25. Januar 2011 für die Annahme von Geschenken und Belohnungen Regelungen geschaffen und damit einen für die Korruptionsprävention bedeutenden Beitrag zur Risikobegrenzung in einem für dolose Handlungen anfälligen Bereich geleistet. Im Rahmen dieser Anweisung, die auch für das AKK anzuwenden sind, wird ergänzend auf entsprechende Bekanntmachungen der FHH verwiesen

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

siehe c)

Wir haben bei unserer Prüfung keine Verstöße gegen diese Regelungen festgestellt.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Das AKK bewahrt alle wesentlichen Verträge ordnungsgemäß und übersichtlich in den jeweiligen Fachabteilungen sowie bei der Geschäftsführung auf.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem, Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Anforderungen des AKK.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Für jedes Geschäftsjahr wird vorab ein Jahreswirtschaftsplan erstellt.

Weitere Planungsrechnungen sind derzeit nicht erforderlich und gesetzlich nicht vorgeschrieben.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung werden den Anforderungen eines Unternehmens dieser Größe gerecht.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Im Berichtsjahr wurde die Liquiditätskontrolle durch die Buchhaltung der Gesellschaft vorgenommen. Das AKK ist über einen Cash-Management Dienstleistungsvertrag mit dem UKE in deren Cash-Pooling einbezogen, so dass eine zusätzliche Kontrolle eingerichtet ist. Das UKE selbst nimmt am Cash-Concentration-Verfahren der FHH teil. Langfristige Mittelbedarfe (Darlehen) werden im Wesentlichen zentral über das UKE verhandelt und überwacht. Das Finanzmanagement ist für die Bedürfnisse der Gesellschaft angemessen und geeignet.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

s. Antwort zu d).

Anhaltspunkte, dass die für das Cash Pooling geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden, haben sich für den Prüfungszeitraum nicht ergeben.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Das bestehende Mahnwesen gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einziehung bestehender Forderungen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es besteht ein zentrales Controlling im UKE. Wir verweisen auf die dort entsprechend gemachten Ausführungen.

Daneben besteht ein internes Controlling, welches monatlich einen Finanzbericht (Soll/Ist- Vergleich) erstellt, der nach den Vorgaben des UKE erarbeitet und dem Zentralen Controlling des UKE zur Verfügung gestellt wird.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das AKK besitzt ein Rechnungs- und Berichtswesen, welches die Steuerung des MVZ AKK ermöglicht.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Das AKK ist in das konzernweite Risikomanagementsystem (RMS) des UKE eingebunden.

Die Ausgestaltung des RMS folgte im Berichtsjahr dem Risikohandbuch „Risikohandbuch für das betriebliche Risikomanagement“, Stand 20. August 2012. Diese gilt für alle vollkonsolidierten Gesellschaften des UKE.

Gemeldet werden innerhalb des AKK alle Risiken ab einem Schwellenwert von T€ 100. Die Risikomeldungen werden unter Berücksichtigung dieser definierten Schwellenwerte quartalsweise vom Vorsitzenden der Risikokommission dem Vorstand des UKE vorgelegt. Im Rahmen des Jahresabschlusses erhält der Vorstand einen Risikobericht mit allen Risiken (RM-Jahresbericht). Im Risikobericht erfolgt eine Darstellung der monetären Auswirkungen eines möglichen Schadensereignisses im Hinblick auf getroffene bilanzielle Vor-



sorgemaßnahmen, die erwartete Ergebnisauswirkung sowie eine Berücksichtigung in Planung und Vorschau.

Zusätzlich zur regelmäßigen Berichterstattung ist in dem Konzernhandbuch die Pflicht zur Ad-hoc-Meldung von Risiken im Rahmen der laufenden Geschäftssteuerung festgelegt. Im Jahr 2014 hat es im AKK keine ad-hoc Meldung gegeben.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Nach unserer Einschätzung und unter Beachtung der Größe des Unternehmens sind die vom UKE getroffenen Maßnahmen ausreichend und angemessen, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und zu bewältigen. Der Geschäftsführer ist jederzeit in der Lage, sich einen Überblick über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens zu verschaffen.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die unter a) genannten Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert. Die Risikoberichte lagen uns vor.

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe Fragenkreis 4 a).

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Der Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten und anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten ist in der Satzung des UKE geregelt.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Derivate werden vom AKK bisher nicht genutzt.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Ein entsprechendes Instrumentarium steht nicht zur Verfügung und war bisher nicht erforderlich.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Vgl. b) und c).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Vgl. b) und c).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Vgl. b) und c).

### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Das AKK verfügt über keine interne Revision. Aufgaben der Revision werden durch die Revision des UKE wahrgenommen. Dieses Vorgehen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die interne Revision ist als Stabsstelle direkt dem Ärztlichen Direktor als Vorstandsvorsitzendem des UKE unterstellt. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die interne Revision erstellt zum Jahresbeginn einen Prüfungsplan für die jeweiligen Gesellschaften. Daneben werden Sonderprüfungen aufgrund kurzfristiger Anordnungen durchgeführt. In 2014 wurden zwölf planmäßige Prüfungen, eine Sonderprüfung und siebzehn Drittmittelprüfungen durchgeführt. Soweit die Prüfungen abgeschlossen sind, liegen schriftliche Prüfungsberichte vor.

Bezogen auf das AKK fanden im Berichtsjahr keine Prüfungen statt.

Im Rahmen der einzelnen Prüffelder wird die Prüfung der Funktionstrennung grundsätzlich mit einbezogen.

Explizite Prüfungen zur Korruptionsprävention wurden bis 2014 nicht durchgeführt.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Die Prüfungsschwerpunkte wurden nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

nein

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe c).

### **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorganes**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorganes zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Der Umfang, in dem eine Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung erforderlich ist, wird im Gesellschaftsvertrag geregelt. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns Verstöße gegen Zustimmungspflichten nicht bekannt geworden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorganes die Zustimmung des Überwachungsorganes eingeholt?**

Kredite wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Oben genannte Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorganes übereinstimmen?**

Oben genannte Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planungen der Investitionen des AKK richten sich im Wesentlichen nach den einschlägigen Regeln der VOL. Es besteht ein Gesamtinvestitionsplan, der stetig fortgeschrieben wird. Investitionen werden, soweit geboten, auf Rentabilität und Finanzierbarkeit überprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Der Umfang der Unterlagen zur Preisermittlung ist durch die LHO, die Beschaffungsordnung und EU-Gesetze geregelt. Verstöße haben wir nicht festgestellt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es findet laufend ein Abgleich statt. Die Abweichungen werden stringent analysiert.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es gab keine wesentlichen Überschreitungen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Oben genannte Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Oben genannte Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden bei der Vergabe von Aufträgen grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Berichterstattungen erfolgen an die Gesellschafterversammlung sowie regelmäßig im Rahmen von Quartalsberichterstattungen.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Unseres Erachtens vermitteln die Berichte einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des AKK.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Siehe a)

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es gab keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Oben genannte Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Das UKE hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmensleiter und leitende Angestellte des UKE sowie der Tochtergesellschaften abgeschlossen (D&O-Versicherung). Selbstbehalte und Konditionen sind mit den Aufsichtsbehörden erörtert worden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorganes gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenskonflikte der Geschäftsführung gemeldet.

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen konnte nicht festgestellt werden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Oben genannte Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Mit dem UKE besteht ein Cash-Pooling-Vertrag. Eine Fremdfinanzierung besteht derzeit nicht. Investitionsverpflichtungen i.e.S. bestehen nicht.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage des Konzerns entspricht der der Muttergesellschaft, wir verweisen auf die dort erfolgten Ausführungen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Das AKK wird nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) gefördert. Die Bürgerschaft der FHH hat am 17. April 1991 ein Landeskrankenhausgesetz für das Land Hamburg (HmbKHG) verabschiedet, nach welchem das AKK Landesfördermittel erhält.

Im Berichtsjahr erhielt das AKK pauschale Fördermittel gemäß § 22 HmbKHG in Höhe von T€ 885 sowie Sonderfördermittel für die Erneuerung der Notstromversorgung in Höhe von T€ 1.086 und weitere Sonderfördermittel für die Maßnahme „OP- Erweiterung“ in Höhe von T€ 2.698.

Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet worden sind, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des AKK vereinbar.

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die wirtschaftliche Tätigkeit des AKK besteht nicht aus Segmenten.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Oben genannte Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgaben sind nicht zu zahlen.

### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es Verlust bringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Derartige Verlust bringende Einzelgeschäfte wurden nicht festgestellt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe a).

### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Aufgrund eines fortlaufenden Strategiekonzeptes und der beschriebenen Maßnahmen geht die Geschäftsführerin davon aus, dass sich die wirtschaftliche Situation des Kinderkrankenhauses zukünftig weiter verbessern wird und das Fortbestehen des Hauses langfristig gesichert ist.



## **Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 29 HmbKHG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und des Rechnungswesens**

Hinsichtlich der Organisation des Rechnungswesens verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Bericht Text 29 ff. Nach unseren Feststellungen entsprechen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und das Rechnungswesen den gesetzlichen Vorschriften und sind dem Zweck und dem Geschäftsumfang des Krankenhauses angepasst.

#### **1. Planungswesen**

Das Krankenhaus erstellt periodisch die für die Pflegesatzverhandlungen notwendigen Planungsrechnungen auf. Des Weiteren erstellt das Krankenhaus monatlich für interne Zwecke einen Soll/Ist-Vergleich pro Kostenstelle, Abteilung oder Station. Die Abweichungen werden systematisch untersucht. Die Finanzplanung über den Kapitalbedarf und die Finanzmitteldeckung wird vom Krankenhaus jährlich durchgeführt.

#### **2. Vorbereitung und Abwicklung der Investitionen im Sachanlagevermögen und die Finanzierung aus Fördermitteln**

Das Krankenhaus hat im Berichtsjahr Investitionen im Sachanlagevermögen von T€ 5.354 getätigt, die es sowohl aus Einzel- bzw. Sonderfördermitteln, pauschalen Fördermitteln, aus Spenden als auch aus Eigenmitteln finanziert hat. Im Berichtsjahr wurden pauschale Fördermittel von T€ 885 vereinnahmt, wovon T€ 447 investiv und T€ 78 für geförderte Mietaufwendungen verwendet wurden. Weiterhin wurden dem AKK Einzelfördermittel in Höhe von T€ 3.784 zugewiesen, davon T€ 2.698 für die Maßnahme „Umstrukturierung OPs und Sterilisation“ und T€ 1.086 für die Erneuerung der Notstromversorgung. Für beide Maßnahmen wurden im Berichtsjahr bislang T€ 739 der Fördermittel verwendet, die Maßnahmen sind unter den Anlagen im Bau bilanziert. Von der AKK wird in Abstimmung mit der Geschäftsführung ein jährlicher Investitionsplan mit entsprechenden Finanzierungsplänen erstellt. Letztere berücksichtigen insbesondere die Fördermittel gemäß KHG sowie erhaltene zweckgebundene Spenden. Den Investitionsvorhaben gehen umfangreiche Planungs- und Wirtschaftlichkeitsanalysen voraus. Im Rahmen der Planung von Investitionsentscheidungen werden mögliche Folgekosten berücksichtigt.

### 3. Auftragsvergabe und Bestellwesen

Im Rahmen einer Auftragsvergabe beachtet der Krankenhausträger bei Inanspruchnahme von Fördermitteln grundsätzlich die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL).

Konkurrenzangebote werden soweit sinnvoll eingeholt und berücksichtigt.

## II. Wirtschaftliche Verhältnisse

### 1. Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität

Ungewöhnliche Abschlussposten

Ungewöhnliche Abschlussposten haben sich nicht ergeben.

Vermögenslage und Liquidität

Siehe Bericht Text 46 ff.

Deckung von Immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen durch Sonderposten

Das Anlagevermögen ist zu 71,8 % (Vorjahr: 84,5 %) durch Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Anlagevermögen und zu 28,2 % (Vorjahr 15,5 %) durch Eigenmittel finanziert.

Die Höhe der Restbuchwerte des Sachanlagevermögens, die nicht durch Fördermittel und sonstige Zuschüsse finanziert sind, betragen T€ 9.083 (Vorjahr: T€ 4.134).

Ertragslage und Rentabilität

Siehe Bericht Text 54 ff.

### 2. Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschusses

Aufgliederung des Jahresergebnisses nach Finanzierungsbereichen des KHG.

Siehe Bericht Text 54 ff.

Höhe und Angemessenheit der wesentlichen Entgelte (Pfllegesätze, Ambulanzerlöse)

Siehe Bericht Text 9 ff.

Eingeleitete oder beabsichtigte Maßnahmen zur Besserung der wirtschaftlichen Lage des Krankenhauses

Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit durch Erweiterung des Behandlungsspektrums, einhergehend mit dem Ziel, in den kommenden Jahren die Fallzahlen und das Erlösvolumen weiter zu steigern.

### III. Zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Fördermittel

#### 1. Bewilligung und Verwendung der pauschalen Fördermittel

Die pauschalen Fördermittel zeigten im Berichtsjahr folgende Entwicklung:

	€
<b>Stand 01.01.2014</b>	2.503,39
Zugänge aus	
bewilligten Fördermitteln für 2014	885.094,00
Zinsen aus nicht verbrauchten Fördermitteln	100,00
Verwendung	
Anlagenzugänge	-447.278,09
Mietaufwendungen	-78.130,59
<b>Stand 31.12.2014</b>	<b>362.288,71</b>

Siehe Bericht Text 14.

#### 2. Investitionsplanung und Auftragsvergabe

Siehe Abschnitt I, Ziffern 2 und 3 und sowie Abschnitt II dieser Anlage.

#### 3. Anlage und Verzinsung der noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermittel

Die Anlage der nicht verwendeten Fördermittel erfolgt nicht auf separaten Konten, da im Verbund mit dem UKE eine Cashpooling Vereinbarung besteht. Die noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermittel werden zu einem angemessenen Zinssatz von 3% verzinst.

#### 4. Zuführung zu den Fördermitteln

Die für 2014 bewilligten Fördermittel für Investitionen (T€ 885, siehe Bericht Text 14) wurden den Fördermitteln zugeführt. Die Auszahlung in 2014 erfolgte in voller Höhe.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensiblere Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

## 10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

